

Fakten zur elektronischen Gesundheitskarte

Stand: November 2018

Telematikinfrastruktur (TI)

Der Begriff „Telematik“ ist eine **Kombination der Wörter „Telekommunikation“ und „Informatik“**. Als Telematik wird die Vernetzung verschiedener IT-Systeme und die Möglichkeit bezeichnet, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen.

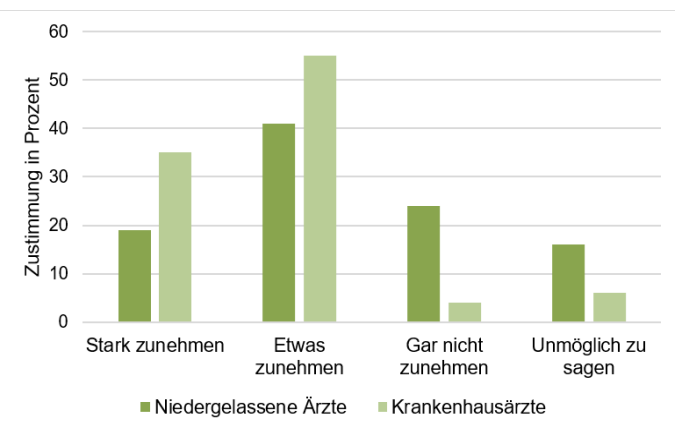
Die Telematikinfrastruktur **vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung** und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufs- und Praxisausweis Zugang erhalten.

Um allen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden und insbesondere die medizinischen Daten von Patienten zu schützen, wird in der Telematikinfrastruktur auf starke Informationssicherheitsmechanismen gesetzt.

Höchste Sicherheitsstandards bedeuten:

- alle medizinischen Daten werden verschlüsselt,
- der Versicherte ist Herr seiner Daten und bestimmt
 - ◊ ob und welche med. Daten gespeichert werden
 - ◊ und wer sie lesen darf.

Einschätzung der künftigen Bedeutung von Telematik durch Ärzte:



Quelle: IfD Allensbach vom April 2010

Elektronische Gesundheitskarte (eGK) der AOK PLUS

Die eGK gilt seit Anfang 2015 als ausschließlicher Versicherungsnachweis für unsere Kunden, um medizinische Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Ab 1. Januar 2019 werden alle unsere Versicherten die neueste eGK der zweiten Generation in der Hand haben.

Persönliche Daten, wie z. B. eine Adressänderung, können beim Einlesen der Karte in der Praxis, beim Besuch in der Filiale oder im Internet im Bereich der online-Filiale aktualisiert werden. Durch die Möglichkeit der online-Sperrung wird sichergestellt, dass Unbefugte eine verloren gegangene Karte nicht benutzen können.

Anwendungen der eGK

Pflichtanwendungen sind für alle Mitglieder in der gesetzlichen Krankenkasse verbindlich. Dazu zählen u. a. der online-Abgleich der Versichertenstammdaten auf der eGK und die Verwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) auf der Rückseite. Bei den **freiwilligen Anwendungen** entscheiden die Versicherten allein, ob sie diese anwenden möchten. Darunter fällt das Notfalldaten-Management (Daten werden nur mit Zustimmung hinterlegt), der elektronische Medikationsplan und die elektronische Patientenakte.

Neue Möglichkeiten durch Vernetzung

Die bundesweite, flächendeckende Vernetzung des Gesundheitswesens steht kurz bevor. Weitere Anwendungen, die dem Patienten und seiner Behandlung zugutekommen, werden schrittweise eingeführt:

Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte

Auf freiwilliger Basis können Versicherte künftig notfallrelevante Informationen auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte speichern lassen. Die Ärzte können in einer Notsituation auf diese Daten zugreifen und erhalten so schnell einen Überblick zu Vorerkrankungen und möglichen medizinischen Zusammenhängen.

elektronischer Medikationsplan (eMP)

Ebenfalls auf freiwilliger Basis können alle Medikationsdaten, Arzneimittelverordnungsdaten und Therapievorschlagsdaten für einen Patienten dokumentiert werden. Der behandelnde Arzt bzw. der Apotheker erhalten so einen strukturierten Überblick darüber, welche Medikamente die Patientin oder der Patient aktuell einnimmt.

Sichere Kommunikation zwischen Leistungserbringern

Durch die Einführung der sicheren Kommunikation können Befunde auf elektronischem Wege rechtsverbindlich, sicher, schneller als bisher und elektronisch kompatibel zwischen Ärzten auf freiwilliger Basis verschickt werden.

Kontakt für weitere Fragen:

Der Bereich Unternehmenskommunikation der AOK PLUS steht Ihnen gern per Mail unter Politik@plus.aok.de zur Verfügung.